

Sicherheitsvorschriften Benützung Brandhaus ZAZA:

Folgende Punkte sind bei der Benützung des Brandhauses zu beachten:

- Zum Zünden des Feuers ist Brandschutzausrüstung komplett, mit Atemschutz zu tragen
- Beim Zünden ist im Zweiertrupp zu arbeiten
- Nach dem einbringen des Zündmittels ist sofort zu zünden, damit keine Explosiven Dämpfe entstehen können
- Während dem Zünden darf sich ausser dem Zündenden und einem Gehilfen niemand mehr im Brandhaus aufhalten
- Zur Zündung dürfen nur Flüssigkeiten der Kat. B. II oder III, z.B. Petrol oder Heizöl, sodann Papier und Brennholz verwendet werden
- Alle anderen Flüssigkeiten sind verboten
- An einem gesicherten Ort ist ein Verwundetennest einzurichten und mit geschultem Personal zu betreiben
- Vor Beginn der Übung ist ein Notfallzettel mit den wichtigsten Telefonnummern zu erstellen
- Richtlinien aus dem AFS Of Ordner, Punkt 3.5, sind einzuhalten

Haftung, Versicherung

Das Versicherungswesen ist Sache des Benutzers.

Die Feuerwehr Altstätten lehnt Haftungsansprüche, welche sich aus der Benutzung des obenerwähnten Übungsgeländes und des Brandhauses ergeben, ab.

Die Übungen sind durch die Feuerwehren so anzulegen, dass diese den einschlägigen Vorschriften und Merkblättern des AFU, des AFS und des SFV entsprechen.